

II-4780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2472/J

1988-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend WELSER WESTSPANGE

Im Zuge der Planungsarbeiten für die Welser Westspange wurde vom Amt der OÖ Landesregierung (in mittelbarer Bundesverwaltung) ein Auftrag für geologische Untersuchungen an die Linzer Ziviltechnikerin Dr. Erna Vohryzka erteilt. Die Vergabe erfolgte ohne Ausschreibung. Rein "zufällig" ist der Ehemann von Frau Vohryzka im Amt der OÖ Landesregierung beschäftigt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

A n f r a g e :

1. Welche Vorschriften sind bei der Vergabe von Auftragsarbeiten einzuhalten?
2. Auf welche Weise sorgen Sie dafür, daß bei der Vergabe von Auftragsarbeiten im Bereich des Straßenbaues die geltenden Vorschriften eingehalten werden?

3. Ist die Vergabe ohne Ausschreibung in diesem Fall ungesetzlich gewesen ?
4. Welchen Betrag macht die Auftragssumme aus (in öS) ?
5. Wie lautet der Arbeitsvertrag, bzw. Vertrag, der mit Frau Vohryzka geschlossen wurde?
6. Warum wurde der ortsansässige Welser Geologe Dr. Ing. Hans Sordian nicht berücksichtigt, obwohl er im Gegensatz zu Vohryzka die geologische Beschaffenheit des Aiterbachtals bereits kennt?
7. Stimmt es, daß Herr Vohryzka im Amt der OÖ Landesregierung nicht mit der Westspange befaßt ist und auch in der Vergangenheit nicht befaßt war?